

Der Landrat wies darauf hin, dass folgende Sätze in Anlage 1 und 2 modifiziert werden müssen:

Zu streichen:

§ 7: „Der Fördersatz wird auf volle Euro aufgerundet“

Zu ändern:

§ 13: „Die Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung des Rhein-Sieg-Kreises außer Kraft“

Abg. Waldästl bemerkt, dass in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Punkt der Beitragsfreiheit bis 24.542 Euro gesondert abgestimmt worden sei. Man wolle in der heutigen Sitzung ebenfalls getrennt abstimmen.

Dann ließ der Landrat über die den Punkt der Beitragsfreiheit und über die Änderung der Satzung getrennt abstimmen.